

Geflügelhaltung, Tierwohl und Massentierhaltungsinitiative

Eigentlich geht es ums Tierwohl – Teil 2

Die Geflügelbranche muss sich mit guten Argumenten gegen die Massentierhaltungsinitiative (MTI) wappnen, denn sie wäre am stärksten von einem Abbau der Tierbestände betroffen. Gleichzeitig muss sie gegen Vorurteile kämpfen, die bei Befürwortern der MTI stark verbreitet sind, aber nichts mit der Grösse der Tierbestände zu tun haben. Es ist daher notwendig, ein realistisches und ausgeglichenes Bild zur Schweizer Geflügelhaltung zu vermitteln – mit dem Fokus auf dem Tierwohl, dem eigentlichen Anliegen der MTI.

gl. Die Geflügelhaltung steht zuvorderst im «Visier» der Massentierhaltungsinitiative (MTI). Dies hat zwei Gründe: Erstens sind die absoluten Zahlen der Tierbestände beim Geflügel grösser als bei Kühen oder Schweinen. Dabei entsprechen 2000 Hennen (das Maximum gemäss MTI) 20 Milchkühen bzw. Grossvieheinheiten. Zweitens ist die öffentliche Meinung zur Geflügelhaltung stark von einer Negativ-Berichterstattung in den Medien geprägt.

Einzelaspekte unter der Lupe, aber Gesamtbild verzerrt

Tatsächlich fällt auf, dass in den Medien über das Geflügel häufiger kritisch berichtet wird als über andere Nutztiere. Journalisten, Tierschutzorganisationen und teils auch Wissenschaftler rücken einzelne negative Aspekte der Geflügelhaltung in den Vordergrund. Dadurch entsteht der Eindruck, in der Geflügelhaltung liege Vieles im Argen und die Schuld daran trage die «industrielle Massentierhaltung».

Diskussion breit führen ...

Die Diskussion zur MTI dreht sich deshalb nicht um Tierzahlen, sondern geht viel mehr in die Breite. Es geht darum, «das Feld zu bearbeiten, auf dem die Meinungen zur MTI wachsen». Der Geflügel-

branche muss es gelingen, Vorurteile zu korrigieren und Einzelaspekte in ein ausgeglichenes Gesamtbild zu stellen. Dazu gehören auch Fakten und Zusammenhänge, die aus Sicht der «Profis» selbstverständlich, in der Öffentlichkeit aber wenig bekannt sind. Zudem muss die Branche zeigen, dass sie für spezifische Probleme aktiv nach spezifischen Lösungen sucht.

... aber beim Kern der Frage bleiben

Gleichzeitig muss man bei der Kernfrage bleiben: Ist die MTI ein taugliches Instrument für echte Verbesserungen des Tierwohls? Anlässlich einer Podiumsdiskussion zur MTI vom 3. Februar dieses Jahres fiel auf – und das ist typisch für Diskussionen zur MTI –, dass Aspekte der Tierhaltung kritisiert werden, die nichts mit der Grösse des Tierbestandes zu tun haben. So wurde beispielsweise die Schlachtung der Tiere erörtert. Dabei kann aufgezeigt werden, dass die Schweiz über ein äusserst dichtes Netz gesetzlicher Vorgaben für jeden Bereich der Tierproduktion verfügt (im genannten Beispiel die «Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten»). Sind in gewissen Bereichen Verbesserungen des Tierwohls erstrebenswert, haben diese über die Anpassung der entsprechenden Verordnungen zu erfolgen und nicht über eine MTI.

Sechs Thesen zum Tierwohl

In Form von sechs Thesen liefert dieser Beitrag Anregungen zur Diskussion in Sachen Tierwohl, dem eigentlichen Anliegen der MTI. Selbstverständlich lassen sich diese beliebig ausbauen und vertiefen (siehe auch die bisher erschienenen Argumentarien zur MTI auf www.aviforum.ch > Aktuelles). Die gravierenden marktwirtschaftlichen Konsequenzen der MTI für die Schweizer Geflügelhaltung werden hier jedoch noch nicht angesprochen.

1. In Schweizer Ställen kann das Geflügel sein natürliches Verhalten ausleben – auch in grösseren Tiergruppen.

Der Massstab für die Beurteilung des Tierwohls sind die spezifischen Bedürfnisse und das natürliche Verhalten einer Tierart. In diesem Punkt unterscheidet sich das Huhn fundamental von anderen Nutztieren. Es ist von seinem Ursprung her ein Busch- und Waldbewohner und kein Weidetier. Es hat ein ausgeprägtes Schutzbedürfnis (vor Feinden) und seine Wahrnehmung von Licht und Helligkeit ist angepasst an den natürlichen Lebensraum (von einem Blätterdach gedämpftes Licht).

Die in der Schweiz zugelassenen Haltungssysteme für Jung- und Legehennen ermöglichen alle natürlichen Verhaltensweisen wie Scharren, Sandbaden, Fliegen, Nistverhalten, Fressen und Trinken sowie Aufbaumem zum Ruhen und Schlafen (siehe Abb. 1).

Die Tiere können sich jederzeit frei im ganzen Stall und im Auslauf bewegen und sich dort aufhalten, wo sie möchten. Dabei stehen unabhängig von der Stallgrösse jedem Huhn gleich viel Fläche und Einrichtungen zur Verfügung. Ein Huhn bewegt sich – aus seiner Perspektive gesehen – in einem von ihm überschaubaren Sektor und nimmt dabei die Grösse des gesamten Stalles nicht wahr. Für das Huhn spielt es daher kaum eine Rolle, ob es in einem Stall mit 2000 oder mit 18000 Tieren lebt.

Die verallgemeinerte Forderung nach Freilandhaltung als «ultimative Voraussetzung für das Tierwohl» muss beim Geflü-

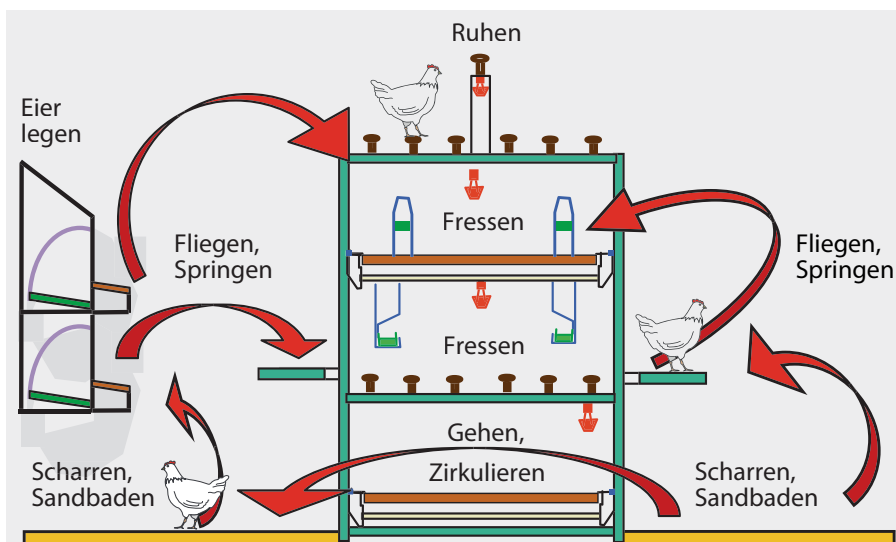


Abb. 1: Die verschiedenen Funktionsbereiche in einer Voliere, in denen die Legehennen ihr natürliches Verhalten ausleben können.

gel klar hinterfragt werden. Das Geflügel kann sein natürliches Verhalten im Stall und im Aussenklimabereich ausleben. Es «weidet» ja nicht, sondern scharrt den Boden auf, um nach Fressbarem zu suchen. Bei Gefahr sucht es Schutz im Stall oder unter schützenden Strukturen. Zwar verschafft die Weide den Hühnern mehr Platz, erhöht aber deutlich das Risiko von Parasitenbefall, Infektionen und Verlusten durch Beutegreifer.

2. Die gewissenhafte Tierbetreuung ist ein Schlüsselfaktor für das Tierwohl.

Dass in grossen Tierbeständen systematisch die Würde des Tieres verletzt werde, wie dies die MTI stipuliert, ist ein Affront für alle Tierhalter, die täglich für das Wohl ihrer Tiere sorgen. Neben tiergerechten Haltungssystemen sind die gewissenhafte Tierbetreuung, das Beobachten der Tiere sowie die Erfahrung im Umgang mit ihnen das A und O. In grossen Beständen ist eine professionelle Tierbetreuung umso wichtiger, denn Tierwohl und Tiergesundheit sind Voraussetzungen für die Wirtschaftlichkeit einer Tierhaltung.

Die Verantwortung für das Tierwohl und der Respekt gegenüber den Tieren sind eine Frage der Einstellung und nicht der Bestandesgrösse. Sie sind auch keine Frage der Lebensdauer der Nutztiere; entscheidend ist die Haltung des Tieres bis zu seiner schonenden Betäubung und Tötung.

Ein Beispiel für die zunehmende Gewichtung des Tierwohls in den letzten Jahren sind die Anstrengungen in der Folge des freiwilligen Verzichts auf das Schnabelkürzen bei Legehennen: Die Legehennenhalter investieren heute wesentlich mehr Zeit und Material für die Beurteilung und die Beschäftigung der Hennen. Dies ist auch ein wichtiges Thema in der Ausbildung und Beratung geworden (MTool).

Leider werden immer wieder einzelne Praktiken im Umgang mit den Tieren kritisiert, die aus Sicht des Tierwohls unproblematisch sind, so zum Beispiel das Kopfüber-Tragen von Jung- und Legehennen an den Beinen. Weder die Praxis noch wissenschaftliche Studien geben Hinweise darauf, dass dies dem Tier Schmerz oder Schäden verursacht, wenn es korrekt durchgeführt wird. Eine Beurteilung aus menschlicher Optik ist hier fehl am Platz.

3. Die bisherigen Errungenschaften der CH-Geflügelwirtschaft würdigen!

Es ist leicht, immer neue und höhere Forderungen zu stellen; aber es ist unfair, das bisher Erreichte nicht zu würdigen. In der Schweizer Geflügelhaltung wurden in den letzten Jahrzehnten gewaltige Anstrengungen in Sachen Tierwohl unternommen, worin sie gegenüber dem Ausland einen grossen Vorsprung aufweist (Stichworte: Höchstbestände, Käfigverbot, BTS und RAUS; siehe auch SGZ 9/21).

Dank den Tierwohlprogrammen des Bundes verfügen praktisch alle Hühner in der Schweiz über eine zusätzliche Fläche in einem Aussenklimabereich; und in keinem anderen Land ist der Anteil der Freilandhennen so hoch (85%). In Diskussionen mit Laien ist es hilfreich, die mehrstufigen Haltungsanforderungen in der Schweiz zu erläutern (siehe Abb. 2).

4. Die Geflügelbranche geht bestehende Probleme aktiv an.

Die Geflügelbranche ist sich spezifischer Probleme sehr wohl bewusst, und zwar auf allen Stufen, von den Zuchtorganisationen bis zu den Geflügelhaltern. Die Branche ist selbst am meisten daran interessiert, Lösungen und Verbesserungen zu finden, denn keinem Tierhalter und keiner Organisation ist es gleichgültig, wenn Tie-

re leiden, sterben oder von ihrem Leiden erlöst werden müssen.

Aus diesem Grund besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Geflügelorganisationen, Zuchtorganisationen und der Wissenschaft, damit Probleme und deren Ursachen erforscht werden können. Vielfach werden Forschungsprojekte von der Praxis mitfinanziert und/oder im Rahmen von Untersuchungen auf Praxisbetrieben unterstützt – beispielsweise zu den Themen Zehenpickern, Anhäufungen und schonendes Verladen bei Legehennen. Auch haben wissenschaftliche Untersuchungen zu Brustbeinverletzungen dazu geführt, dass gewisse Voliersysteme mit zusätzlichen Rampen auszurüsten sind, damit weniger Tiere abstürzen.

Bei den Konstitutionsproblemen der Mastpoulets (Bein- und Kreislaufprobleme) sind es die Zuchtfirmen, die bei der Selektion der Zuchttiere ein sehr grosses Gewicht auf Fitness- und Gesundheitskriterien legen. Nur so war es möglich, dass heute die Mortalität und der Anteil betroffener Tiere trotz rascherem Wachstum deutlich tiefer sind als noch vor Jahren (siehe dazu auch nächsten Punkt).

5. Der Vorwurf der Qualzucht ist zurückzuweisen.

Vor allem die Pouletmast sieht sich mit dem Vorwurf der «Qualzucht» konfrontiert. Als Beweis dafür werden immer wieder Bilder von Einzeltieren publiziert, die nicht mehr laufen können (z.B. Tiere mit abgesprungener Sehne). Dies wird verallgemeinert und als Beweis dafür herangezogen, dass die heutigen Mastpoulets wegen Überzüchtung nicht mehr gehen können und Schmerzen leiden. Tatsächlich bewegt sich der Anteil von Tieren mit angeborenen Bein- und Gelenkproblemen im Promille-Bereich einer Herde. Zudem gehört es zur gewissenhaften Tierbetreuung, solche Tiere fachgerecht von ihrem Leiden zu erlösen. Auch die Mortalität in der Pouletmast dient als Beweis für die «Qualzucht», wobei mit veralteten Zahlen von 4% argumentiert wird. Heute liegt die Mortalität in der Schweiz durchschnittlich bei rund 2,5%, was einen sehr tiefen Wert darstellt und keinen Vergleich mit Aufzuchtverlusten bei anderen Nutz-, Haus- oder Wildtieren zu scheuen braucht. Schliesslich handelt es sich um neugeborene Tiere, die eingestallt werden. Coli-Infektionen bei Küken, die sowohl die Haupt-

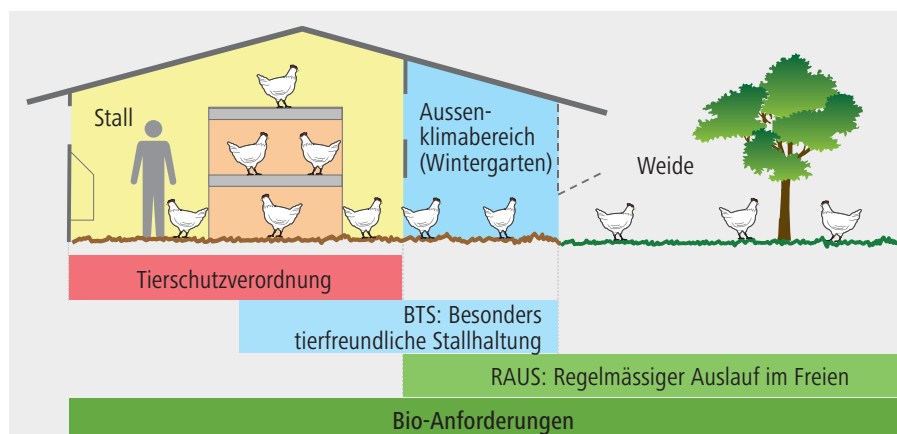


Abb. 2: Die verschiedenen Stufen der Haltungsanforderungen für das Geflügel in der Schweiz.

ursache der Sterblichkeit ausmachen, als auch zu Gehproblemen führen können, haben mit der Zucht wenig zu tun.

6. Die Geflügelhaltungen werden regelmässig kontrolliert und beurteilt.

Die Einhaltung der Tierschutzvorschriften auf den Geflügelbetrieben wird durch die kantonalen Behörden kontrolliert. Im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes beim Geflügel werden zwischen 2021 und 2023 mindestens 75% aller grössten Geflügelhaltungen erfasst. Diese Kontrollen orientieren sich an klar definierten Tierwohl-Kriterien des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Zusätzlich zu behördlichen Kontrollen werden im Auftrag von Abnehmern und Labelorganisationen Kontrollen durch privatrechtliche Organisationen durchgeführt, welche die Einhaltung entsprechend höherer Standards kontrollieren.

Es ist deshalb störend und anmassend, wenn «selbsternannte Experten und Kontrolleure» willkürlich scheinbare Missstände anprangern – insbesondere im Falle von Mitgliedern von Tierrechtsorganisationen, die illegal in Ställe eindringen und in den Medien anonyme Videos verbreiten. Diese Aktivisten schaffen nicht nur ein Zerrbild der Realität, sondern beeinträchtigen selber das Tierwohl, wenn sie bei ihren Aktionen Tiere stressen und verängstigen.

Übrigens ist auch das «Rating» von Labels und Haltungsformen eine willkürliche und verkürzte Form der Tierwohl-Beurteilung. Eine Bewertung mit «A, B, C» oder mit einer Kaufempfehlung kann niemals ein differenziertes Bild einer Haltungsform oder einer einzelnen Tierhaltung abgeben. Es entspricht dem Zeitgeist, ein rasches Urteil zu fällen, ohne sich vorher mit den Details (Richtlinien) auseinanderzusetzen. Es ist auch störend, wenn eine gesetzlich definierte Haltungsform wie die «Besonders

tierfreundliche Stallhaltung» (BTS) kritisiert und degradiert wird, um sie daraufhin mit eigenen Massstäben zu ersetzen.

Fazit

Das Tierwohl ist ein zentrales Anliegen aller Produzenten und Akteure der Schweizer Geflügelbranche und soll im Zentrum der Diskussionen rund um die MTI stehen. Die von der MTI geforderte Reduktion der Tierbestände führt nur zu vermehrten Importen von Eiern und Geflügelfleisch, die unter weniger strengen Vorgaben und Kontrollen produziert werden. Das ist wohl kaum der Sinn der Sache!

Andreas Gloor, Aviforum ■

Die **Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-N)** hat am 19. Oktober sowohl die Massentierhaltungsinitiative (MTI) als auch den Gegenvorschlag des Bundesrates abgelehnt. Die Argumente sind der Medienmitteilung der WAK-N zu entnehmen (siehe Link unter www.aviforum.ch > *Geflügelzeitung* > *Aktuelle Ausgaben*).

Der **Schweizer Bauernverband (SBV)** ist daran, eine Aufklärungs- sowie die Abstimmungskampagne gegen die MTI vorzubereiten und hat dazu eine Begleitgruppe mit Vertretern von Mitglied- und Tierhaltungsorganisationen ins Leben gerufen (siehe dazu auch Seite 8 dieser Ausgabe).

Tierwohl-Dossier des LID, Tierwohl und Massentierhaltungsinitiative

Eigentlich geht es ja ums Tierwohl ...

Bei der Massentierhaltungsinitiative (MTI) geht es in erster Linie um das Tierwohl. Genau diesen Punkt gilt es in der Argumentation zur MTI aufzugreifen: Neben der Tatsache, dass die Tierbestände in der Schweiz schon heute gesetzlich limitiert und überschaubar sind, weist die Schweiz im internationalen Vergleich den höchsten Tierwohlstandard auf. Dies bestätigt auch ein Dossier des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes (LID), das kürzlich aktualisiert wurde und wertvolle Inputs zur MTI-Diskussion liefert.

gl. Eigentlich geht es den Initianten der MTI um die Würde und das Wohl der Tiere. Als Indikator dafür die Grösse des Tierbestandes heranzuziehen, ist aber weder nachvollziehbar noch zielführend. (Hinweis auf vertiefte Argumente dazu siehe Kasten).

Tierwohl unabhängig von Tierzahl

Zudem enthält der Begriff «Massentierhaltung» in der MTI seinerseits auslegungsbedürftige Begriffe wie «industrielle Tierhaltung» und «möglichst effiziente Gewinnung tierischer Erzeugnisse», wie der Bundesrat in der Erläuterung zu seinem Gegenvorschlag zur MTI festhält.

Entsprechend soll in Diskussionen zur MTI hauptsächlich der Aspekt des Tierwohls im Zentrum stehen. Einige Gedanken dazu liefert das kürzlich aktualisierte Tierwohl-Dossier des LID.

Schweiz mit höchstem Tierwohlniveau

Tierwohl-Diskussionen sind nicht im «luftleeren Raum» von Idealvorstellungen zu führen, sondern vor dem Hintergrund realer Gegebenheiten. Dazu gehören insbesondere die Produktionsbedingungen im Ausland. Denn günstige Importprodukte werden auch künftig in Schweizer Ladengeschäften stehen. Dass die Forderungen

der MTI auch für Importe gelten sollen, wie dies die Initianten vorsehen, dürfte im Rahmen internationaler Handelsabkommen aber kaum realisierbar sein.

Im Kapitel «Nutztierschutz im Ländervergleich» des LID-Dossiers wird deutlich, dass die Schweiz international das höchste Tierwohlniveau aufweist. Dazu trägt nicht nur die strenge Tierschutzgesetzgebung bei, sondern auch die hohe Beteiligung an den freiwilligen Tierwohlprogrammen. Weit über 90% der Legehennen und Poulets in der Schweiz werden gemäss den Anforderungen der «Besonders tierfreundlichen Stallhaltung» (BTS) gehalten (siehe Grafik), und rund 85% der Schweizer Legehennen haben zusätzlich Zugang zu einer Weide – im EU-Durchschnitt sind dies gerade mal 18% (siehe SGZ 8/21).

Allerdings gewinnt auch im Ausland das Tierwohl immer mehr an Bedeutung, sowohl in der Gesetzgebung (z.B. geplantes Käfigverbot in der EU auf 2027) wie auch im Rahmen privater Initiativen (z.B. Tierwohlinitiative in Deutschland oder die europäische Masthuhn-Initiative).

Labels und die Rolle der Konsumenten

Schon heute haben die Konsumenten die Möglichkeit, Produkte von Labels zu

kaufen, deren Handlungsstandards über die gesetzlichen Minimalanforderungen hinausgehen. Sie bestimmen nach den Regeln der «Demokratie an der Ladenkasse», was unter welchen Produktionsbedingungen erzeugt wird.

Der Bundesrat spricht sich in den Erläuterungen zum MTI-Gegenentwurf klar dagegen aus, privatrechtliche Standards (in der MTI jene von Bio Suisse) als Minimalanforderungen in die Verfassung aufzunehmen.

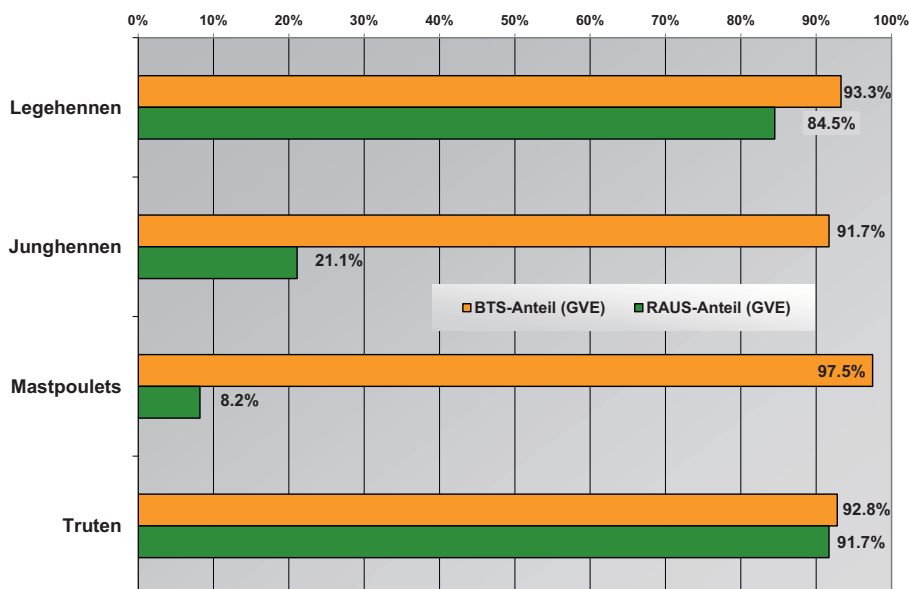
Mensch-Tier-Beziehung

In Diskussionen zum Tierwohl werden oft unterschiedliche Auffassungen zur Mensch-Tier-Beziehung erkennbar. Wie im LID-Dossier treffend festgehalten wird: «Die nicht-landwirtschaftliche Gesellschaft hat immer weniger Bezug zur Landwirtschaft und zur Nutztierhaltung. Früher hatte die Mehrzahl der Bevölkerung einen viel direkteren Draht zu den Bauern und Bäuerinnen ... Heute ist das nicht mehr der Fall. In der Heimtierhaltung werden Tiere zunehmend vermenschlicht».

Nutztiere werden gehalten, um Nahrungsmittel für die menschliche Ernährung zu gewinnen. Das wird heute oft vergessen oder aus ethischer Sicht sogar infrage gestellt. Konsequenterweise müsste dann aber auch hinterfragt werden, ob der Mensch das Recht hat, aus «reiner Freude» Heimtiere zu halten – in der Schweiz sind es zum Beispiel rund 1,7 Millionen Katzen und 0,5 Millionen Hunde.

Tierwohl muss definiert werden

Auch herrschen zum Teil eigenwillige Auffassungen von Tierwohl – mangels Wissen über die spezifischen Bedürfnisse der



Grafik: BTS- und RAUS-Beteiligung des Geflügels 2020, in Prozent der GVE. Quelle: BLW

Das Tierwohl-Dossier des LID ist auf folgender Webseite einsehbar: www.lid.ch/mediendossier/aktuelles-dossier/issue/505/

Auf www.aviforum.ch > Aktuelles, Termine findet sich eine Sammlung von bisher erschienenen SGZ-Artikeln, die in der Argumentation rund um die Massentierhaltungsinitiative hilfreich sein können.

Tiere und darüber, wie diese in der praktischen Haltung umgesetzt werden können. So trifft man bisweilen auf die Ansicht, Freilandgeflügel müsse den ganzen Tag (und am besten auch die Nacht) draussen verbringen. Tierwohl muss deshalb klar definiert werden, z.B. anhand der «fünf Freiheiten»: Freiheit von Hunger und Durst, von physischen Belastungen, von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten, von Furcht und Gefahr sowie die Freiheit, normales artgemässes Verhalten zeigen zu können.

Eine stabile Diskussionsebene suchen

Bei Diskussionen zur MTI ist es wichtig, eine gemeinsame Sachebene zu finden. Es geht nicht um Tierzahlen – diese sind in der Schweiz schon heute limitiert und haben keinen direkten Bezug zum Tierwohl –, sondern um die Kernpunkte einer artgerechten Geflügelhaltung in Schweizer Ställen. Das Geflügel kann hierzulande sein natürliches Verhalten in grosser Bewegungsfreiheit und in verschiedenen Bereichen von Stall und Auslauf ausleben. Die bisherigen Errungenschaften (Käfigverbot, BTS, RAUS) sind im internationalen Vergleich alles andere als selbstverständlich. Das geht im «Lärm» von immer neuen Forderungen vielfach unter.

Andreas Gloor, Aviforum ■